

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 179/2024
--	------------------------

Betreff:

GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Sassenberg zum Betrieb eines Recyclinghofes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	22.11.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	13.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs eine Vereinbarung über die regionale kommunale Zusammenarbeit bezüglich des Betriebs des Recyclinghofes in Sassenberg mit der Stadt Sassenberg zu schließen.

Erläuterungen:

Seit 1998 betreibt die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf bereits den Recyclinghof in Sassenberg. Diese Altvereinbarungen sollen nun auf eine neue Grundlage gestellt und auf die geänderten rechtlichen Vorgaben angepasst werden. Die Stadt Sassenberg hat seit 2004 bereits mehrere Aufgaben übertragen und möchte nun ab dem 01.01.2025 dem Kreis Warendorf die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes in Sassenberg übertragen.

In Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden und Städte im Bereich der Abfallentsorgung für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen, die Kreise für die Entsorgung und die Verwertung dieser zuständig. Kreise und kreisangehörige Gemeinden und Städte können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit NRW bedienen.

Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen der Stadt Sassenberg und dem Kreis Warendorf geschlossen werden und zwar befristet bis zum 31.12.2044 mit Verlängerungsoption. Bei der Übertragung handelt es sich um eine „mandatierende Vereinbarung“, d.h. der Kreis nimmt die Aufgaben in fremdem Namen, also in Form der Beauftragung wahr. Rechte und Pflichten der Stadt bleiben unberührt.

Im Infrastrukturausschuss der Stadt Sassenberg am 05.09.2024 wurde die Übertragung der Aufgabe „Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes in Sassenberg“ auf den Kreis Warendorf beschlossen.

Anlagen:

GKG-Vereinbarung Recyclinghof Sassenberg